

TAGBLATT

Tierschutz: Hunde-Hof in Rorschach entpuppt sich als Einzimmerwohnung

Auf Facebook wirbt der Heart-Hof mit idyllischen Bildern um neue Mitglieder und Spenden. Er bietet auch Hunde zum Verkauf an. Ein Augenschein zeigt: Das einzige Vorstandsmitglied des Vereins, eine 26-jährige Ostschweizerin, lebt mit einer Krähe und zwei Hunden zusammengepfercht auf engstem Raum.

Rossella Blattmann
17.7.2018, 17:25 Uhr

Wie "20 Minuten" heute Dienstag berichtete, betreibt die Frau in ihrer Wohnung einen Hundehandel. Allerdings ohne eine Bewilligung vorweisen zu können. Zudem habe sie bereits zuvor im Aargau einen Hof betrieben, den sie nach Kritik von Erwin Kesslers "Verein gegen Tierfabriken" (VgT) habe räumen müssen.

"Den Heart-Hof gibt es seit Anfang 2017", sagt die Ostschweizerin auf Anfrage des "Tagblatts". Ein Hund, der in der Wohnung lebe, Orea, gehöre ihr. "Der zweite Hund, Jackie, ist ein Hund des Vereins." Für ihn suche sie gerade ein Plätzchen, sagt die Frau. "Jackie kam aus Bulgarien zu uns."

Nur ein Hund fand ein Zuhause

"Das Ziel ist des Heart-Hofs ist es, die Hunde weiterzuvermitteln", sagt die Ostschweizerin. 500 Franken sei ein Betrag, der gerade die Kosten decke. "Die Hunde sind aus Bulgarien über einen anderen Verein nach Deutschland und von da über private Fahrten in die Schweiz gekommen", sagt sie. Mehr Informationen könne sie nicht geben.

"Ich und ein paar andere haben den Heart-Hof gegründet", sagt die Frau. Wer diese Leute seien, möchte sie nicht sagen. Momentan sei sie aber das einzige Vorstandsmitglied. "Wie viele Mitglieder der Verein hat, das weiss ich gar nicht so genau", sagt sie. Es seien sehr wenig. Seit es den Verein gibt, konnte ein einziger Hund platziert werden. "Das war Lotta, letzten Monat", sagt die Ostschweizerin.

Impfungen und Bewilligung sind Pflicht

Kantonstierarzt Stefan Siegmann sagt, falls tatsächlich zwei Hunde in der Einzimmerwohnung leben, kann dies schwierig sein. "Die Einführung von Hunden aus Bulgarien ist rechtlich möglich, wenn diese gechippt und registriert sind, sowie über die entsprechenden Tollwutimpfungen verfügen", sagt Siegmann. "Dabei ist zu beachten, dass die Impfung genügend früh vor der Einfuhr des Tieres gemacht wurde, damit der Impfschutz eingetreten ist."

Siegmann bestätigt, dass wer in der Schweiz einen Hundehandel betreiben will, eine Bewilligung benötigt. Zum spezifischen Fall der Ostschweizerin sagt Siegmann: "Es wird kontrolliert ob die Tiere korrekt gehalten werden oder ein Verstoß gegen Gesetze wie zum Beispiel das Tierschutzgesetz vorliegt". Aufgrund der ihm zugänglichen Informationen aus den Medien könne er keine Stellungnahme dazu abgeben, ob die Geschichte der Ostschweizerin glaubwürdig sei oder nicht.

«Tagblatt»-Newsletter abonnieren

Der kompakte Überblick am Abend mit den wichtigsten Ereignissen und Themen aus der Ostschweiz und der Welt. Zusammengestellt von der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.